

Haushaltrede von Frau Bürgermeisterin Lena Burth

Heute wollen wir über den Haushalt 2024 der Gemeinde Ostrach abschließend beraten, um die Haushaltssatzung beschließen zu können. Es hat mich außerordentlich gefreut, dass wir in diesem Jahr den Haushaltsplanentwurf bereits in der Gemeinderatssitzung am 05. März 2024 einbringen konnten. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht das Ziel, aber ein richtiger Weg die Haushaltssatzung frühzeitig im Jahr beschließen zu können. Die Gemeindegkämmererei ist abhängig von externen Zahlen und Daten, wie z.B. die Anmeldungen aus den Ortschaften, der Anmeldung des Schuletats, den Kosten für die nicht kommunalen Kindergärten, die Kosten für die Schulsozialarbeit usw. Nur wenn alle Einrichtungen und Institutionen ihre Zahlen pünktlich und zuverlässig liefern, kann die Kämmererei auf diesen Grundlagen den Haushaltsplan erstellen. Leider haben uns bis zum vereinbarten Stichtag im November nicht alle Institutionen ihre Daten und Zahlen zukommen lassen. Es kostet die Gemeindegkämmererei viel Zeit und Kapazitäten diesen Zahlen hinterher zu telefonieren oder Erinnerungen zu verschicken. Hier besteht für die Zukunft Verbesserungsbedarf.

Auch konnte am 05. März parallel zum Haushaltsplanentwurf der Entwurf für die Eröffnungsbilanz eingebracht werden. An dieser Stelle möchte ich mich noch bei unserem externen Sachverständigen, dem Kämmerer a.D. aus der Kreisstadt Bad Friedrichshall, Herrn Friede, bedanken, welcher zusammen mit unserem Steuerberater die Eröffnungsbilanz klar und verständlich der Bevölkerung sowie den Mitgliedern des Gremiums erklärt hat und für Fragen zur Verfügung gestanden ist. Bereits in der Sitzung am 05. März konnte ein optimistischer Ausblick auf die Jahresabschlüsse ab 2019 gelegt werden.

Die Eröffnungsbilanz legt einen essenziellen Grundstein für die bisherigen Haushalte und auch für die zukünftigen Haushaltsberatungen.

Mit der Verabschiedung der Eröffnungsbilanz ggf. in der heutigen Sitzung liegen wir im absoluten Mittelfeld im Land. Jedoch wird ab dem zweiten Halbjahr 2024, auch als Bedingung für den vollen Erhalt von Fördermitteln, eine vorliegende Eröffnungsbilanz verlangt.

Auch hier möchte ich mich bei der Arbeit der Gemeinderäte in den vergangenen Jahren bedanken, welche zusammen mit der Kämmererei in Sondersitzungen und unter großem Einsatz zum Gelingen beigetragen haben. Aber mit der Verabschiedung der Eröffnungsbilanz ist die Arbeit in der Kämmererei noch nicht getan, sondern fängt gerade erst an.

Denn die bisherigen Jahresabschlüsse gilt es nachzubuchen und auf Grundlage der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Diese umfassende Arbeit wird vermutlich bei gleichbleibendem Personalschlüssel und keinen außerordentlichen Krankheitsausfällen bis Ende 2026 dauern.

Zu Beginn möchte ich noch einmal zurückblicken auf die vergangenen Jahre. Trotz der konjunkturellen Schwächephase der deutschen Wirtschaft, können wir weiterhin eine gute Gewerbesteuer kalkulieren. Aufgrund der schlechten Haushaltslage der vergangenen Jahre konnten angemeldete Maßnahmen nicht umgesetzt werden und wurden auf nachfolgende Jahre verschoben.

Trotz der geplanten Kreditaufnahmen und den verschobenen Investitionen mussten in der Vergangenheit keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Schuldenaufnahmen wurden zwar eingeplant, mussten aber nicht aufgenommen werden. Dennoch konnten rückblickend mehrere Projekte umgesetzt werden, wie z.B. der Anbau an den Kindergarten „Am Buchbühl“ oder die Erschließung von mehreren Wohngebieten und dem „Interkommunalen Gewerbegebiet Königsegg I.“

Trotz der Kürzungen im Finanzausgleich und der Erhöhung der Kreisumlage können wir unseren Gemeindehaushalt für das Jahr 2024 jedoch als stabil erachten. Durch das sparsame und vorausschauende Wirtschaften der Gemeinde in den vergangenen Jahren bietet sich nun die Möglichkeit, größere Investitionen tätigen zu können. Diese Investitionen müssen in der Doppik nach deren Ausführung natürlich wieder abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen gilt es, ab dann erst einmal zu erwirtschaften. Dies hat zur Folge, dass es trotz eines guten Liquiditätshaushaltes im Ertragshaushalt zu Defiziten kommen kann. Trotz der finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren dürfen wir den Mut nicht verlieren.

Lassen Sie uns aber nun einen Blick in den Haushalt 2024 werfen:

Das Volumen des Ergebnishaushaltes beträgt in etwa 19,398 Mio. Euro. Hier dürfen wir einen Überschuss von 427 TEuro verbuchen.

Aufgrund der Prognosen und der geplanten Steuerschätzungen beobachten wir die aktuelle Wirtschaftslage mit Vorsicht. Dennoch kann in den Haushalt eine Gewerbesteuerschätzung von ca. 3,7 Mio. Euro eingeplant werden, dies sind in etwa 364.000 EUR weniger, als das tatsächliche Aufkommen im Vorjahr.

Ein ebenfalls wichtiger Posten im Ergebnishaushalt sind die Personalkosten, welche im Haushaltsjahr 3,73 Mio. Euro betragen. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 17 % erhöht. Dies liegt jedoch daran, dass wir in diesem und im letzten Jahr einige Altersabgänge verzeichnet haben und werden.

Um eine gute Einarbeitung in die Stellen für das neue Personal und einen nahtlosen Übergang für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wurden die Stellen temporär doppelt besetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden diese Stellen selbstverständlich wieder wegfallen. Aber auch Lohnanpassungen aufgrund der Fülle an kommunalen Aufgaben, die es zu bewältigen gibt, sind unumgänglich und bilden neben den tariflichen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst die Steigerung ab. Der Fachkräftemangel ist nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst spürbar, weshalb Mitarbeitergewinnung und -bindung wichtiger denn je ist. Durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können wir den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Aufgabenerfüllung bieten.

Aufgrund des bereits zu Beginn erwähnten Yo-Yo Effekts zwischen Investitionen und Abschreibung sind auch in Zukunft höhere Verwaltungsgebühren oder auch Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen. Deshalb ist es wichtig, trotz des optimistischen Haushaltes weiterhin sparsam zu wirtschaften.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen von insgesamt 9,511 Mio. Euro geplant. Wie in den vergangenen Jahren liegt der Fokus klar auf der Erfüllung unserer kommunalen Pflichtaufgaben, insbesondere in diesem wie in den nächsten Jahren im Bereich Brandschutz. Bei einem solchen Volumen ist auch nicht gewährleistet, dass alles dieses Jahr auch umgesetzt werden kann.

Im November 2023 hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan für die nächsten fünf Jahre beschlossen. Dieser sieht neben dem Neubau des Feuerwehrhauses auch die Beschaffung eines neuen MTW und HLF-Fahrzeuges vor. Auch soll die Einsatzkleidung der Löschgruppen erneuert werden.

Aber das Aufgabenspektrum der Feuerwehr umfasst nicht nur mehr das Löschen und Bekämpfen von Bränden, sondern eben auch Rettungs- und Bergungsdienste bei Unfällen, die Unterstützung bei Naturkatastrophen oder Umweltschutzeinsätzen. Deshalb muss auch hier insbesondere in das Retten auf dem Wasser und auf die Gefahr von Hochwasser oder Starkregenfälle investiert werden. Jeder investierte Euro in die Sicherheit der Bevölkerung ist ein gut investierter Euro. Das Volumen für den Brandschutz beträgt für das Jahr 2024 knapp 2,02 Mio. Euro. Davon sind 1,88 Mio EUR als Ansparphase für das Feuerhaus eingeplant. Aufgrund der Änderung der Fachförderung werden ab dem Antragsjahr 2025 ländliche Kommunen stärker mit Fördermitteln unterstützt. Laut Auskunft des Kreisbrandmeisters ist somit mit einer Erhöhung der Fachförderung von bis zu 100 % zu rechnen. Dies bedeutet konkret, dass im Jahr 2024 bereits Planungs- und Fachbüros beauftragt werden können, jedoch die Vergabe für den Rohbau erst ab dem Erhalt des Fördermittelbescheides im Gemeinderat beschlossen werden darf. Auch wenn die Planungen dieses Jahr bereits auf Hochtouren laufen, kann der Baubeginn erst im 2. Halbjahr 2025 starten.

Insgesamt 1,748 Mio. Euro wurden im Haushaltsplan für Grundstückseinkäufe eingeplant. Dadurch soll die bauliche Entwicklung insbesondere für Wohnen weiterhin ermöglicht werden. Im Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der § 13b BauGB gegen EU-Recht verstößt und die im Streitfall stehenden Bebauungspläne für unwirksam erklärt. Dies hat zur Folge, dass Kommunen sich nur noch Innerorts nach § 34 BauGB, oder auf Grundlage eines zweistufigen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Außenbereich entwickeln können. Konkret bedeutet dies, dass Erschließungen in Zukunft teuer werden und auch im Verfahren länger dauern, weshalb eine Ausweisung von Wohngebieten zu günstigen Bauplatzpreisen, wie in der Vergangenheit, nicht mehr möglich sein werden.

Es wurde auch in Bestandsimmobilien investiert. Für die Gemeinde ist die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern ebenfalls eine Pflichtaufgabe. Diese Aufgabe wird uns auch in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit viel Geld in die Unterbringung investiert, erst letzten Herbst mit dem Kauf eines Dreifamilienhauses im Franzosenweg in Ostrach.

Dort konnten bereits Anfang diesen Monats 20 Geflüchtete einziehen. Durch die Aufnahme der Geflüchteten hat die Gemeinde Ostrach bei gleichbleibenden Flüchtlingszahlen ihre Aufnahmequote im Landkreis für das Jahr 2024 erfüllt. Die Investition in ein Bestandsgebäude sehe ich aber als eine gute Investition in die Zukunft an, da der Wert des Grundstücks uns erhalten bleibt.

Anders als Container, welche nur temporär auf einer erschlossenen Fläche errichtet werden, stellt die Investition in ein Bestandsgebäude einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Vorteil dar. Aber auch der Unterhalt der Gebäude und die Betreuung der Menschen stellen einen nicht unerheblichen Kostenaufwand für die Kommune dar. Besonders freut es mich daher, dass wir seit letzter Woche wieder einen Integrationsmanager bei uns im Rathaus begrüßen dürfen, welcher sich einen halben Tag in der Woche um die wichtigsten Anliegen kümmern kann.

Ab dem Jahr 2026 gilt die verpflichtende Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Auch hierfür wurden finanzielle Mittel von 1,5 Mio. Euro, verteilt auf 2 Jahre, eingestellt. In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2024 hat der Gemeinderat über den Antrag der Landesförderung beraten und beschlossen, diesen zu stellen. Leider ist für die Förderung lediglich ein Volumen von 358 Mio. Euro für alle 1.101 Kommunen im Land Baden-Württemberg vorgesehen. Obwohl wir den Antrag für die Gemeinde Ostrach bereits am ersten Tag abgegeben haben, wirft es Zweifel auf, ob die Förderung von Bund und Land überhaupt ausreichend ist und bei dem Zeitdruck, der uns politisch durch die Aufnahme der Aufgabe im Bundesjugendhilfegesetz aufgebürdet wird.

Ein weiterer wichtiger Posten sind die Investitionen in den Erhalt der bisherigen Gemeindestraßen, aber auch den Neubau von Radwegen.

Bereits für dieses Jahr wurde ein Investitionsvolumen von 350.000 EUR für den Ausbau der Hauptstraße in Ostrach eingeplant. Geplant ist die Baumaßnahme in mehreren Abschnitten. Der erste Abschnitt beginnt nach der Kreuzung zur Hohenzollernstraße und endet an der Kreuzung zur Friedhofsstraße. Dieser soll voraussichtlich nach den Sommerferien beginnen und ca. 3 Monate dauern. Aber auch in den Ausbau der Radwege wird investiert. Hier wird zum einen der Radweg Jettkofen in Richtung Liegewiese und ein Radweg entlang des geplanten Gewerbegebiets Königsegg II entstehen. Dafür ist ein Investitionsvolumen von ca. 930.000 EUR vorgesehen, wobei Zuschüsse von max. 90% möglich sind. Ob eine maximale Förderung bewilligt wird, bleibt abzuwarten. Auch wurde beschlossen, dass der Ausbau der Silberstraße, der Riedstraße und des Torfweges in Bauabschnitten über den Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal erfolgen wird.

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates wurde auch der Haushaltsposten für den allgemeinen Erhalt und Ausbau von Gemeindestraßen von 350.000 EUR auf 400.000 EUR erhöht. Hier läuft seit letzter Woche eine Doodle-Umfrage mit allen Ortsvorstehern und Herrn Kieferle als Vertreter für die Ortschaft Ostrach für einen gemeinsamen Termin, um die Prioritäten für dieses Jahr festzulegen.

Auch wurde bereits im letzten Jahr mit umfassender Bürgerbeteiligung das Projekt „Naherholungsgebiet Jettkofer Baggerseen“ angestoßen. Hierfür wurden Kosten von 140.000 EUR für die Erstellung des Bebauungsplanes eingeplant mit einer Förderung von knapp 85.000 EUR. Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes wurden allerdings Einwände erhoben, die nun zu einer Explosion der Kosten geführt haben, welche bei dem Beschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes noch nicht feststanden.

Zum einen wurde von Seiten des Landratsamtes Sigmaringen eine Linksabbiegespur gefordert. Auch müssen Ökopunkte im Wert von knapp 400.000 EUR investiert werden und dazu kommen noch die Kosten für den Grunderwerb der Flächen. Dennoch erachte ich diese Investitionen als sinnvoll, da ohne die Erstellung des Bebauungsplanes eine Nutzung für Badezwecke in der Zukunft aufgrund des Rekultivierungsplanes ausgeschlossen wäre. Konkret gesagt: Ohne diese Investitionen wäre eine Badenutzung in Zukunft nicht mehr möglich gewesen.

Um all diese Projekte zu verwirklichen und unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen, sehen wir uns gezwungen, eine Kreditaufnahme von 1,448 Mio. Euro vorzunehmen und dies führt zu einer Erhöhung des Schuldenstandes auf 1,862 Mio. Euro. An dieser Stelle möchte ich allerdings betonen, dass wir als Gemeinde darauf achten, sparsam mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen und soweit es geht, eine Schuldenaufnahme durch den Einsatz der liquiden Mittel zu umgehen.

Nun würde ich noch gerne auf die Eigenbetriebe eingehen wollen:

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die geplanten Investitionen in diesem Jahr umfassen folgende Baumaßnahmen:

Die Verlegung von Wasserleitungen im GE Königsegg II, die Wasserleitung zum Bauprojekt RiVa im Alten Spitz, das Baugebiet Weiherwies in Tafertsweiler, das Baugebiet Rossgasse in Wangen, An der Mühle in Waldbeuren und Ulzhausen/Egelreute – diese Aufwendungen können im Haupthaushalt über Anliegerbeiträge und Grundstücksverkäufe mitfinanziert werden. Die Kosten für die Sanierung des Hochbehälters Stock mit knapp 400.000 EUR sowie die Wasserleitungen in der Hauptstraße Ostrach, der Silcherstraße, die Personalkosten und Betriebs- und Geschäftsausstattung müssen über die Wasserbeiträge finanziert werden. Eine Erhöhung der Wassergebühren in der Zukunft ist dabei nicht ausgeschlossen.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Die geplanten Investitionen umfassen, analog zur Wasserversorgung die Verlegung von Abwasserleitungen im Gewerbegebiet Königsegg II, das Baugebiet Rossgasse in Wangen und das Baugebiet in Tafertsweiler. Die Kosten hier können im Haupthaushalt mit in den Verkaufspreisen der Grundstücke einkalkuliert werden. Die Sanierung des Kanals in der Hauptstraße in Ostrach beträgt 150.000 EUR.

Der Gemeindehaushalt gibt den Bürgerinnen und Bürgern einen Ausblick daraus, wie und was wir in unserer Gemeinde entwickeln wollen und wie wir sie stärken können. Ich hoffe, ich konnte Ihnen im Rahmen meiner Haushaltsrede das umfangreiche Zahlenwerk verständlich näherbringen.

Zum Abschluss bleibt auch die Zeit, Danke zu sagen.

Vielen Dank an unseren Kämmerer Siegfried Gindele und seinem Stellvertreter Ralf Scholter, sowie das gesamte Team der Gemeindekämmerei für die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten.

Ein großes Dankeschön gilt aber auch allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Ortsvorstehern und den Ortschaftsräten, die durch Diskussion und aktive Mitarbeit zum Gelingen des diesjährigen Haushaltsplanes beigetragen haben. Auch wenn wir im Gremium unterschiedliche Schwerpunkte haben und legen, bin ich dankbar für die bisherige sachorientierte, zielgerichtete und konstruktive Diskussion im Gremium. Denn nur gemeinsam können wir die Gemeinde Ostrach weiterentwickeln.

Ich begrüße deshalb eine Verabschiedung des Haushaltsplanes in der heutigen Sitzung, damit wir als Gemeinde weiterhin handlungsfähig sind und bleiben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.